

Steuererklärung - Arbeitszimmer &co

Beitrag von „blabla92“ vom 25. Februar 2018 18:19

Zitat von fossi74

Ich bin mir übrigens fast sicher, dass Du die gesetzlich zulässigen Abrechnungsmethoden für Mietverhältnisse nicht auf die steuerliche Absetzbarkeit des AZ übertragen darfst. Meines Wissens könntest Du z.B. beim Gasverbrauch stumpf die Quadratmeterzahl bzw. den Anteil Deines AZ ansetzen. Unser Haus ist dank einer Einlieger"wohnung" auch als Zweifamilienhaus registriert, und wir brauchen definitiv keine getrennte Abrechnung der Heizkosten.

Mein Steuerprogramm rechnet, wenn ich mich erinnere, automatisch den Anteil an der Wohnfläche aus. Das reiche ich seit 10 Jahren ohne Beanstandung so ein. Kann aber gerne nachschauen...